

Presse- Information

Hofheim, 10. Dezember 2018

Kleinerer Preis für kurze Fahrten – Fahrten über Frankfurts Stadtgrenzen werden günstiger

Ab heute neue Tarife zwischen Frankfurt und Offenbach erhältlich / Viele Verbindungen über Frankfurts Stadtgrenzen nach Offenbach, Eschborn, Bad Vilbel, Maintal und Hanau werden günstiger / Modellcharakter für RMV-Gebiet

„Die ab heute erhältlichen neuen Fahrpreise über Frankfurts Stadtgrenzen sind mehr als eine bloße Änderung im RMV-Tarif. Sie sind Zeugnis des Zusammenwachsens der Region, der Menschen und gelebter Nachbarschaft“, so RMV-Aufsichtsratsvorsitzender und Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann. Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender erläutert: „Die Mobilitätsgewohnheiten ändern sich, die Menschen fahren heute viel häufiger über die Stadt- und Landkreisgrenzen hinaus als zu Zeiten der RMV-Gründung. Das bilden wir mit den neuen Tarifen ab.“

Die RMV-Tarifänderung fußt auf zwei Säulen: Das bisher das komplette Stadtgebiet abdeckende Tarifgebiet „Frankfurt“ wird für Fahrten über die Stadtgrenzen unterteilt. Durch diese feinere Einteilung der Tarifgebiete wird die tatsächliche Wegelänge stärker berücksichtigt. Zweitens werden zusätzliche Preisstufen ergänzt, was zu kleineren Schritten zwischen den einzelnen Preisstufen führt. Die Anzahl der Preisstufen wurde schrittweise seit Verbundgründung fast verdoppelt (8 auf 15).

„Zumindest außerhalb des Fußballs sind Frankfurt und Offenbach heute Partner, die gemeinsam Herausforderungen wie die steigende Verkehrsnachfrage bewältigen. Die neuen RMV-Tarife sind ein wichtiger Beitrag, den ÖPNV noch attraktiver zu machen“, würdigt Offenbachs Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke die neuen Preisstufen.

„Wer von Fechenheim nach Offenbach fährt, hat bislang genauso viel bezahlt, wie für die 30 Kilometer von Zeilsheim nach Bieber. Damit ist jetzt Schluss“, verdeutlicht

Presse- Information

RMV-Geschäftsführer Prof. Knut Ringat. „Die Unterteilung bestehender Tarifgebiete mit dadurch verbessertem Preis-Leistungs-Verhältnis hat Modellcharakter für das gesamte Verbundgebiet. Wir werden zusammen mit den Städten und Landkreisen im RMV schauen, wo wir das Konzept übernehmen.“

Günstigere Fahrten zwischen Frankfurt und 19 Nachbarkommunen

- Bad Homburg
- Bad Soden
- Bad Vilbel
- Eschborn
- Hainburg
- Hanau
- Hattersheim
- Kriftel
- Liederbach
- Mainhausen (Landkreis Offenbach)
- Maintal
- Mühlheim a. M.
- Neu-Isenburg
- Oberursel
- Offenbach
- Schmitten
- Schwalbach a. Ts.
- Seligenstadt
- Steinbach (Hochtaunuskreis)
- Sulzbach

Fast alle Städte und Gemeinden rund um Frankfurt profitieren von der Neuregelung. Wichtig ist aber, dass Fahrgäste die konkreten Ziele bzw. Zieltarifgebiete in Frankfurt angeben. Wer weiterhin global Frankfurt bzw. das Tarifgebiet „5000“ als Zielnummer angibt, kann so mit seiner Zeitkarte weithin gesamt Frankfurt nutzen. Für Wochen-, Monats- oder Jahreskartenkunden, die in ganz Frankfurt Busse und Bahnen nutzen wollen, ändert sich entsprechend nichts. Jedoch für jene, die ihr konkretes Ziel(tarifgebiet) in Frankfurt am Automaten oder in der RMV-App eingeben.

Wer beispielsweise von Offenbach nach Frankfurt fährt, zahlt 2019 für eine Tageskarte, für „ganz“ Frankfurt 9,65 Euro, bis zur Hauptwache jedoch nur 8,00 Euro. Wie der Preis von A nach B ist, können Fahrgäste bequem durch Eingabe von Start- und Zielhaltestelle in der

Presse- Information

Verbindungsauskunft auf www.rmv.de, in der RMV-App sowie am Automaten erfahren. Auf www.rmv.de finden Interessierte zudem eine Tarifgebietskarte, in der die zusätzlichen Tarifgebiete mit entsprechender Tarifgebiets-Zielnummer verzeichnet sind.

Wer übrigens eine Wochen-, Monats-, oder Jahreskarte bis zu einem der neuen Tarifgebiete in Frankfurt hat und darüber hinaus fahren möchte, kann eine Anschlussfahrkarte erwerben. Beispielsweise kann, wer eine Zeitkarte von Eschborn nach Frankfurt-Rödelheim besitzt und weiter auf die Frankfurter Zeil möchte, eine Anschlussfahrkarte erwerben.

Fahrkarten überall erhältlich

Die neuen RMV-Tarife sind an allen RMV-Verkaufsstellen erhältlich. Wer bereits eine Jahreskarte hat und auf die neuen Tarifrelationen wechseln möchte, kann monatlich umsteigen. Beratung und weitere Informationen gibt es unter anderem beim RMV-Servicetelefon, den RMV-Social-Media-Kanälen sowie den RMV-Verkaufsstellen.

Preis ausgewählter Relationen (Erwachsene Einzelfahrkarte) 2019 im Vergleich mit 2018

	Fahrpreis 2018	Fahrpreis 2019
Bonames – Oberursel	4,90	4,10
Fechenheim – Offenbach	4,90	3,25
Oberrad – Offenbach	4,90	3,25
Sachsenhausen – Neu-Isenburg	4,90	3,25
Frankfurt Innenstadt – Hanau	8,50	6,80
Hattersheim – Frankfurt-Höchst	4,90	4,10
Liederbach – Unterliederbach	4,90	4,10
Bad Vilbel Kernstadt – Unfallklinik	4,90	3,25

Presse- Information

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Weshalb gibt es neue Preisstufen?

Fahrten zwischen Frankfurt und den umliegenden Städten und Landkreisen sollen auf kurzen Strecken günstiger werden, um große Preissprünge abzumildern.

Was ändert sich durch die neuen Preisstufen?

Kurze Fahrten über Frankfurts Stadtgrenze werden günstiger. Möglich wird dies durch eine feingliedrigere Einteilung der Tarifgebiete und die Einführung der beiden neuen Preisstufen 30 und 40. Statt eines einheitlichen Preises gilt nun für viele Fahrtrelationen aus mehreren Umlandgemeinden und dem gewünschten Fahrtziel in Frankfurt das Prinzip „kurze Fahrt, kleinerer Preis“.

Welches sind die neuen Frankfurter Tarifgebiete?

Das Frankfurter Stadtgebiet (Tarifgebiet 5000) wurde in die folgenden kleinen Tarifgebiete unterteilt, die sich im Wesentlichen an den Frankfurter Stadtteilen orientieren:

5001 – Frankfurt Zentrum (Frankfurt City)

5002 – Höchst, Sindlingen, Unterliederbach, Zeilsheim

5003 – Sossenheim

5004 – Rödelheim

5005 – Bonames, Heddernheim, Kalbach-Riedberg, Nieder-Eschbach, Niederursel

5006 – Frankfurter Berg, Harheim

5007 – Bergen-Enkheim

5008 – Fechenheim

5009 – Oberrad

5010 – Niederrad, Sachsenhausen-Nord, Sachsenhausen-Süd

5059 – Unfallklinik (Buslinie 30: Haltestellen Unfallklinik, Unfallklinik/B3, Parkfriedhof Heiligenstock, Heiligenstock/Lohrberg, Lohrberg)

Presse- Information

Wo gelten die neuen Preisstufen?

Die neuen Preisstufen gelten für Fahrten aus folgenden Städten bzw. Gemeinden im Umland nach Frankfurt, meist noch differenziert nach einzelnen Ortsteilen:

- **im Hochtaunuskreis:** Bad Homburg, Oberursel, Schmitten, Steinbach
- **im Main-Kinzig-Kreis:** Hanau, Maintal
- **im Main-Taunus-Kreis:** Bad Soden, Eschborn, Hattersheim, Kriftel, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach
- **in Stadt/Kreis Offenbach:** Mühlheim, Neu-Isenburg, Offenbach; bei Relation über Hanau zudem: Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen
- **im Wetteraukreis:** Bad Vilbel

Welche Ortsteile genau betroffen sind, ist beispielsweise einer Übersicht auf www.rmv.de zu entnehmen.

Gelten auch innerhalb von Frankfurt neue, günstigere Preise bzw. Preisstufen?

Nein, innerhalb von Frankfurt ändert sich nichts. So gilt für Fahrten innerhalb Frankfurts weiterhin die Stadtpreisstufe 3 (Einzelfahrkarte Erwachsene 2,75 Euro). Für kurze Strecken innerhalb der Stadt gibt es Kurzstreckenfahrkarten (Erwachsene zahlen dafür 1,85 Euro).

Kann man auch zum Frankfurter Flughafen günstiger fahren?

Nein, die Fahrten zum Flughafen sind nicht von diesen Vergünstigungen betroffen.

Für welche Fahrkarten gelten die neuen Preisstufen?

Die neuen Preisstufen gelten für alle RMV-Fahrkarten, also sowohl für Einzelfahrkarten und Tageskarten als auch für Zeitkarten wie Wochen-, Monats- und Jahreskarten.

Presse- Information

Wie hoch ist die Ersparnis durch die neuen Preisstufen?

Die Ersparnis auf den betroffenen Fahrrelationen beträgt für die Einzelfahrkarte Erwachsene zwischen 17% (z.B. Neu-Isenburg – Frankfurt Zentrum, vormals Preisstufe 4, neu Preisstufe 30) und 34% (z.B. Offenbach – Frankfurt-Oberrad, vormals Preisstufe 4, neu Preisstufe 3).

Ist das komplette Frankfurter Stadtgebiet (Tarifgebiet 5000) zum günstigeren Preis erreichbar?

Nein, die günstigeren Fahrkarten nach Frankfurt gelten nur für Fahrten zu den neuen Frankfurter „Stadtteil-Tarifgebieten“ (5001-5010 und 5059), die nahe am Startort bzw. Starttarifgebiet liegen.

WICHTIG: Auch Wochen-, Monats- und Jahreskarten gelten bei einer beliebigen Zielwahl in Frankfurt nicht mehr wie bisher für das komplette A-Tarifgebiet Frankfurt (Tarifgebietsnummer 5000) inklusive Tarifgebiet Flughafen (Tarifgebietsnummer 5090). Wenn Ihre Zeitkarte weiterhin im gesamten Stadtgebiet inklusive Flughafen gültig sein soll, teilen Sie dies bitte dem Verkaufspersonal mit bzw. geben Sie am Automaten die Ziel-Nr. „5000“ ein.

Was ist, wenn ich mit meiner günstigeren Zeitkarte einmal in ein anderes Frankfurter Tarifgebiet fahren will?

Dann kann, wie bisher auch, eine Anschlussfahrkarte zur Zeitkarte, also eine vergünstigte Einzelfahrkarte für die Gesamtstrecke, gekauft werden.

Profitieren auch Städte, die nicht direkt an Frankfurt grenzen, von den neuen Preisstufen?

Ja, auch Städte und Gemeinden wie Hanau oder Schmitten profitieren bei Fahrten zu bestimmten Frankfurter Tarifgebieten. Hier erfolgen z.B. die vergünstigten Fahrten zukünftig zur neuen Preisstufe 40 (Einzelfahrt Erwachsene 6,80 Euro) statt zur bisherigen Preisstufe 5 (Preisersparnis von 20%).

Presse- Information

Bitte beachten Sie: Mit den günstigeren Preisstufen 30 und 40 können meist nur Teilbereiche von Frankfurt befahren werden und nicht das gesamte Frankfurter Stadtgebiet!

Wie kann ich erkennen, ob meine gewünschte Verbindung günstiger wird?

Auf www.rmv.de sind Relationen, auf denen der Fahrpreis niedriger wird, in einer Tabelle dargestellt. In der Tabelle sind Vergünstigungen gegenüber früher durch Fettdruck hervorgehoben. Beachten Sie aber, dass jeweils nur die kürzeste mögliche Verbindung berücksichtigt ist. Für konkrete Fahrten empfiehlt sich die Eingabe in der RMV-Verbindungsauskunft mit integrierter Tarifauskunft.

Wie und wo kann ich die günstigeren Fahrkarten kaufen?

Der Vertrieb erfolgt wie bei den anderen Fahrkarten, also je nach Fahrkartenart am Automaten, beim Busfahrer, im Internet beim RMV-TicketShop oder VGF-WebShop, per RMV-App mit dem Smartphone oder an der personenbedienten Vertriebsstelle. Um Geld zu sparen, muss jedoch detailliert die Haltestelle bzw. der Ortsteil/Stadtteil bzw. die Tarifgebietsnummer des Ortsteils/Stadtteils angegeben werden. Die korrekte Zielauswahl in Frankfurt ist wichtig, damit niemand bei der Fahrt außerhalb der freigegebenen Tarifgebiete versehentlich zum Schwarzfahrer wird.

Wo finde ich die Information, welche Haltestelle zu welchem Ortsteil/Stadtteil gehört und welche Tarifgebietsnummer dafür gilt?

Ein Haltestellenverzeichnis ist in vielen Verbund-Fahrplanbüchern abgedruckt, z.B. in der Ausgabe Frankfurt. Zudem sind Detailinformationen auf www.rmv.de zusammengestellt.

Welches Ziel gebe ich an, wenn meine Fahrkarte für Fahrten aus einer der betroffenen Umlandgemeinden ins komplette Frankfurter Stadtgebiet gelten soll?

Beim Kauf von Einzelfahrkarten geben Sie einfach ihre genaue Zielhaltestelle/-tarifgebiet an. Möchten Sie aus einem Frankfurter Stadtrandgebiet in eine angrenzende betroffene Umlandgemeinde fahren, erhalten Sie ebenfalls am Automaten automatisch eine Fahrkarte zur

Presse- Information

günstigsten Preisstufe, da der Standort des Automaten automatisch als Startort festgelegt ist. Die Fahrkarte beinhaltet deshalb in der Regel nicht das komplette Frankfurter Stadtgebiet. Wenn Sie –bei einer Tages-, Wochen-, Monats oder Jahreskarte – das komplette Stadtgebiet Frankfurt freigegeben haben wollen, informiert das RMV-Servicetelefon oder die RMV-Vertriebsstellen, welche Zielwahl für die jeweilige gewünschten Fahrten geeignet ist.

Ich habe noch eine Zeitkarte, die Fahrten über die Frankfurter Stadtgrenze und auch ganz Frankfurt beinhaltet, fahre aber immer nur eine kürzere Strecke, die von den Vergünstigungen betroffen ist. Kann ich meine Zeitkarte ändern lassen?

Ja, es ist möglich, Zeitkarten zurückzugeben und eine neue zu kaufen. Änderungen bei Jahreskarten sind jeweils zum Monatsersten möglich, wenn sie bis zum 10. des Vormonats mitgeteilt wurden. Informieren Sie sich bitte an Ihrer Vertriebsstelle.

Meine Fahrkarte gilt nur für bestimmte Frankfurter Tarifgebiete, ich bin aber in einem anderen Frankfurter Stadtteil gefahren. Was passiert bei einer Fahrkartenkontrolle?

Da müssen Sie leider ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro zahlen.

Weshalb gelten die günstigeren Preisstufen nicht in meiner Stadt? Ist eine Ausweitung auf andere Städte und Gemeinden geplant?

Die feingliedrigere Einteilung der Tarifgebiete hat Modellcharakter für das gesamte Verbundgebiet. Eine Ausweitung auf andere Städte – z.B. Wiesbaden und die Umlandgemeinden – ist denkbar.